

47. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 22.08.2023

Am Dienstag, dem 22.08.2023, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 47. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht.

Beschluss Nr. 274/47/2023

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Beschaffung von Einsatzbekleidung nach EN 469:2020 Schutzstufe 2 für die Feuerwehren der Stadt Wildenfels (80 Jacken und 80 Hosen) zu einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 117.952,80 € an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal.

Für die Beschaffung erhält die Stadt Wildenfels vom Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von 34.400,00 €. Die Eigenmittel in Höhe von 83.552,80 € sind durch die im Haushalt für das Jahr 2023 eingeplanten Mittel für die Beschaffung gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 275/47/2023

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt der Firma Bauzentrum Martin GmbH & CO. KG, Kirchstraße 71, 08141 Reinsdorf den Auftrag zur Herstellung und Lieferung von Terrazzo Treppenstufen zwecks Instandsetzung der Außen- und Innentreppen in der Grundschule Wildenfels zu erteilen. Die Angebotssumme beträgt 7.206,52 € brutto. Grundlage für die Vergabe bildet das Angebot vom 25.07.2023. Die Summe wird aus dem vom Vorjahr übertragenen Haushaltsmitteln für Instandsetzungsmaßnahmen finanziert.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 276/47/2023

1. Billigungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels billigt den Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht der Planungsgruppe Thomas Egel vom 12.05.2023 erg. am 01.08.2023, sowie die Anlagen Artenschutzgutachten incl. Ergänzung, dem Landschaftsbildgutachten, dem Blendschutzgutachten und gleichermaßen den Durchführungsvertrag vom 20.05./20.07.2022, einschl. 1. Nachtrag vom 03.08./18.08.2023.

2. Beschluss zur Auslegung

Es ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

3. Bekanntmachung

Der Beschluss über die Auslegung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Es ist bei den amtlichen Bekanntmachungen darauf hinzuweisen, dass gemäß 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht vom 12.05.2023, erg. 01.08.2023 mit umweltbezogener Darstellung und Bewertung des Plangebiets bzgl. der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Wirkungsgefüge, Landschaft, Biologische Vielfalt, einschließlich einer Prognose zu erheblichen bau- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Durchführung der Planung. Artenschutzgutachten für den geplanten Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schönau“ der Stadt Wildenfels vom 22.09.2022; Ergänzung des Artenschutzrechtlichen Gutachtens Eigner, 17.05.2023; Sichtbarkeitsanalyse und Visualisierung (Landschaftsbildgutachten), Bearbeitung: April 2023, Ersteller: RWE Renewables Deutschland GmbH, Knesebeckstraße 62/63, 10719 Berlin, Licht-Immissionsgutachten vom 19.06.2023;

Der Entwurf in der vorliegenden Fassung vom 12.05.2023, erg. 01.08.2023 wird gebilligt.

1. Entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ist der Entwurf öffentlich auszulegen.

2. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 durchgeführt.

Die Auslegung soll vom **25.09.2023 bis 22.10.2023** im Verwaltungssitz Schloss Wildenfels (Raum Bürgerservice) stattfinden.

Die öffentliche Auslegung wird durch eine Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet (Beteiligungsportale und auf der Webseite der Stadt Wildenfels) ergänzt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

gez.

Tino Kögler

Bürgermeister